

MOTION von Martin Ott (GP, Bäretswil) und Ernst Frischknecht (EVP, Dürnten)

betreffend Förderung von umweltgerechten, boden- und bestandesschonenden
Holzernteverfahren durch Aenderung des Forstgesetzes

Der Regierungsrat wird eingeladen, bei der fälligen Anpassung des kantonalen Forstgesetzes folgende Bestimmungen sinngemäss aufzunehmen:

1. Förderung von boden- und bestandesschonenden Holzernteverfahren
2. Mindestabstände von Rückegassen von dreissig bis sechzig Meter
3. Verbot des Befahrens des Waldbodens ausserhalb der Rückegassen und Waldstrassen.

Martin Ott

Ernst Frischknecht

Begründung:

1. Das Eidg. Waldgesetz tritt am 1.1.1993 in Kraft. Die dazugehörige Verordnung ist zur Zeit in Vernehmlassung.
2. Der Kanton hat sein Forstgesetz innerhalb der Uebergangsfrist an die neuen Bestimmungen anzupassen.
3. Nur durch Aufnahme dieser sinnvollen Bestimmungen, wie sie bereits in Teilen Süddeutschlands und auch im Kanton Aargau bestehen, werden boden- und bestandesschonende Rückeverfahren gefördert. Durch das Verbot des Befahrens des Waldbodens werden zum Beispiel moderne, kombinierte Rückeverfahren von Forstraktor und Pferden auch finanziell konkurrenzfähig und somit vermehrt wieder eingesetzt.